

# Gesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Inkrafttreten: 08.10.2020  
Fundstelle: Brem.GBl. 2020, 974

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

## Artikel 1

Dem am 15. April 2020 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

## Artikel 2

[Änderungsanweisungen zum [Radio-Bremen-Gesetz](#) vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 158 - 225-b-1)]

## Artikel 3

[Änderungsanweisungen zum [Bremischen Landesmediengesetz](#) vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 177 - 225-h-1)]

## Artikel 4

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft, soweit in Absatz 2 nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (2) [Artikel 2](#) und [3](#) treten an dem Tag in Kraft, an dem der [Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland](#) in Kraft tritt.

(3) Der Tag, an dem der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland nach seinem Artikel 9 Absatz 2 und Artikel 2 und 3 dieses Gesetzes in Kraft tritt, ist durch den Senat im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.  
\*)

(4) Der Senat kann den Wortlaut des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, des ARD-Staatsvertrages, des ZDF-Staatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages in der Fassung, die sich aus den Artikeln 3 bis 8 des Staatsvertrages zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland ergibt, mit der Bekanntgabe nach Absatz 3 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt geben.

(5) Der Senat kann den Wortlaut des Radio-Bremen-Gesetzes und des Bremischen Landesmediengesetzes in der Fassung, die sich aus den Artikeln 2 und 3 dieses Gesetzes ergibt, mit der Bekanntgabe nach Absatz 3 bekannt geben.

Bremen, den 22. September 2020

Der Senat

## Fußnoten

\*) Gemäß Bekanntmachung vom 12. Januar 2021 (Brem.GBl. S. 35) sind der Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland mit Wirkung vom 7. November 2020 in Kraft getreten.